

## **Übergangsregelung**

Das Curriculum für das Zertifikat "Sportpsychiatrische und -psychotherapeutische Basisversorgung SGSPP" beginnt am 31.01.2020. Im Sinne einer Besitzstandswahrung, kann das Zertifikat durch Selbstdeklaration im vereinfachten Verfahren erlangt werden. Dies setzt den Nachweis einer dreijährigen, praktischen Erfahrung im Bereich Sportpsychiatrie und -psychotherapie voraus. Nachweise über den Besuch von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Sportpsychiatrie und -psychotherapie sind beizulegen. Dies kann auch vereinfacht durch schriftliche Auflistung erfolgen. Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Forschungsarbeit können ebenso aufgeführt werden wie praktische Erfahrungen im Rehabilitationsbereich, im Leistungssportbereich oder in der Sport- bzw. Bewegungstherapie. Die erbrachten Nachweise bzw. die Selbstdeklaration werden orientierend mit den Logbuchinhalten des Curriculums verglichen.

Es besteht kein automatischer Anspruch auf Anerkennung von Vorerfahrungen, im Sinne der Besitzstandsregelung. Wenn Zweifel an der Vollständigkeit der erforderlichen Vorerfahrungen bestehen, greift die Besitzstandsregelung nicht. Der Vorstand der SGSPP oder von ihm delegierte Gesellschaftsmitglieder, können in diesem Fall die Vergabe des Zertifikats auf dem vereinfachten Weg komplett ablehnen oder die Auflage zu einer Nachqualifikation benennen.